



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND E.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15

DESV Schiedsrichterobmann – Mathias Roock, Schillerstrasse 7, 63477 Maintal

Tel./Fax 06109/61699 email: mroock@iesy.net

Mobil: 0177 3070270

Gültigkeit von Schiedsrichterausweisen

Aus gegebener Veranlassung wird auf die Beachtung nachstehender Punkte hingewiesen:

1. Das Schiedsrichteramt bei Wettbewerben nach der IER darf nur ausüben, wer im Besitz einer gültigen Schiedsrichter-Lizenz ist.
2. Ist die Gültigkeitsdauer eines Schiedsrichterausweises abgelaufen, kann das Schiedsrichteramt von der betreffenden Person nicht ausgeübt werden.
3. Jeder Schiedsrichter hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass sein Schiedsrichterausweis rechtzeitig den zuständigen Schiedsrichterobmännern zur Verlängerung vorgelegt wird.
4. Zuständig für die Verlängerungen sind:
 - C** – Lizenz - Bezirksschiedsrichterobmann (BSRO) / Landesschiedsrichterobmann (LSRO)
 - B** – Lizenz - Verbandschiedsrichterobmann (VSRO)
 - A** – Lizenz - IFI - Vorsitzenden der Technischen Kommission (IFI - TK – Vorsitzender)
5. Die zuständigen Schiedsrichterobmänner werden gebeten, darauf zu achten, dass jeder Schiedsrichter, der einen Spielauftrag erhält, im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz ist.

Hinweis:

Die Entscheidungen eines Schiedsrichters, der ohne gültige Lizenz einen Wettbewerb leitet, sind rechtsunwirksam und können zur Annullierung des Wettbewerbes führen.

gez. Mathias Roock
DESV-VSRO